

Konzept Haushilfe Luzern

1. Grundsätze und Aufgaben des Vereins

- Unterstützung des selbständigen Wohnens im Privathaushalt durch bedarfsgerechte Hilfe, die von Haushelferinnen* gegen Entlohnung geleistet wird
- Die Haushilfe erfolgt mit dem Ziel, die Selbständigkeit des älteren Menschen und seine sozialen Kontakte zu erhalten, zu stützen und zu fördern
- Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen des älteren Menschen und seinem Umfeld. Koordination mit Bezugspersonen und anderen Institutionen.
- Entlastung von Angehörigen und Betreuungspersonen
- Die konstante Hilfe schafft eine tragfähige Beziehung zwischen Kundin und Haushelferin
- Individuelle Abklärung des Bedarfs in den Bereichen Haushalt, Ernährung, Betreuung
- Unter Anleitung und Begleitung durch die Leiterin werden die Haushelferinnen befähigt, die vereinbarten Aufgaben sachgerecht und kompetent zu übernehmen
- Hilfe zur Selbsthilfe

2. Zielgruppe

Vorwiegend Menschen ab 60 Jahren, Rekonvaleszente, Behinderte, Langzeitpatientinnen, sowie Kundschaft via Beistand, welche Unterstützung brauchen. Der Haushilfedienst kann bei folgenden Indikationen in Anspruch genommen werden:

- Nachlassen der körperlichen und / oder geistigen Kräfte
- Rekonvaleszenz nach Krankheit / Unfall
- Überlastung von Angehörigen und Betreuungspersonen
- Bedarf an Haushaltstraining (z.B. für Psychischkranke und Personen mit Demenz)

3. Umfang der Dienstleistung

- Die Haushilfe erfolgt stundenweise und in der Regel langfristig mit dem Ziel, das Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, solange dies gewünscht und verantwortbar ist.
- Kurzfristige Einsätze in Vertretung ferienabwesender Angehöriger
- Die Einsätze erfolgen von Montag bis Freitag nach individuellem Bedarf gemäss Abklärung.

4. Finanzierung

- Der Betrieb wird kostendeckend geführt.
- In einer Leistungsvereinbarung wird der städtische Beitrag festgelegt.
- Die Haushilfe soll für alle Bezugsberechtigten finanziell tragbar sein.

5. Aufgaben der Haushelferin

Die Tätigkeit der Haushelferin umfasst folgende Inhalte:

5.1 Haushalt:

- Betten / Bettwäsche wechseln
- Wäsche / bügeln, flicken
- Wochenkehr gelegentliche Putzarbeiten wie Fenster, sowie Treppen gemäss Hausordnung
- Abwaschen, Aufräumen, Ordnung machen
- Pflege von Pflanzen und Tieren

5.2 Ernährung:

- Unterstützung einer bedarfsgerechten Ernährung: Einkaufen, Vorratskontrolle
- Unterstützen bei der Zubereitung von kleinen Mahlzeiten: Aufwärmen, Vorkochen, in besonderen Fällen auch Kochen

5.3 Mitmenschliche – begleitende Aufgaben:

- Gespräche führen: Zuhören, Sicherheit / Halt geben
- Aktivierende Impulse geben: Fertigkeiten üben, vorlesen
- Vertrauliche Kommissionen, administrative Aufgaben
- Zu Terminen begleiten
- Begleiten und unterstützen in Haushaltsführung / Kochen Haushaltstraining (z.B. für Psychischkranke und Personen mit Demenz)
- Anleiten und Unterstützen in alltäglichen Verrichtungen
- Hilfreiche Tages- und Wochenstrukturstruktur erarbeiten (Fixpunkte)
- Kontrolle / Anleitung in Situationen, in welchen die Kundin ihre Bedürfnisse nicht selber wahrnehmen oder nicht äussern kann

6. Aufgaben der Leiterin Haushilfe

6.1. Dienstleistung

- Individuelle Bedarfsklärung
- Einsatzplanung
- Überprüfung der Einsätze
- Abschluss / Auswertung der Einsätze

6.2 Personal

- Personalführung
- Personalrekrutierung

6.3. Zusammenarbeit mit dem sozialen Netz

- Zusammenarbeit mit dem persönlichen sozialen Umfeld der Kundin
- Koordination mit andern Institutionen und Amtsstellen

6.4. Administration

- Finanz-und Rechnungswesen
- Korrespondenz

6.5. Organisation

- Berichterstattung über Veränderungen an den Vorstand
- Weiterentwicklung des Angebotes

6.6. Öffentlichkeitsarbeit

- Permanente Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Vorstand

* Bei Erwähnen der weiblichen Form sind männliche Haushelfer, Kunden usw. mitgemeint